

## Marmeladenparadoxon

Goodbye Zweierkoalitionen, adieu letzte Volkspartei, arrivederci Stabilität – wird Deutschland *europäisch*? | Von Thomas Biebricher

Es mag etwas übertrieben sein, wenn im Ausland im Hinblick auf die Wahlergebnisse des vergangenen Sonntags bisweilen sogar von einer Erdbebenwahl die Rede ist. Aber nichtsdestotrotz handelt es sich um eine echte Zäsur, und zwar vor allem im Hinblick auf das deutsche Parteiensystem und womöglich auch die CDU/CSU, die nun auch hochfiziell ihren Nimbus als „letzte Volkspartei Europas“ verloren hat. Bei einem Wahlergebnis von weniger als 25 Prozent mag das nach wie vor der subjektive Anspruch sein, objektiv fehlt der Partei jedoch der breite Einzugsbereich über verschiedene Milieus, Schichten und demographische Segmente hinweg, der zum Konzept der Volkspartei gehört.

Blieben wir zunächst bei dem, was dieser Absturz der CDU/CSU in Verbindung mit dem Abschneiden der anderen Parteien für das Gesamtsystem bedeutet. Wahl- und Parteienforschern galt die Republik, ob im Bonner oder Berliner Gewand, die längste Zeit als ein Fall, der sich durch eine bemerkenswert hohe Aggregationsfähigkeit in Form von einigen wenigen (Volks-)parteien und entsprechend stabile Regierungen auszeichnete. Noch in den frühen 1990er-Jahren, als die Fragmentierung des Parteiensystems in Ländern wie Italien, Frankreich oder den Niederlanden längst eingesetzt hatte, wo eine Vielzahl von mittelgroßen oder kleinen Parteien vor der Wahl oftmals strategische Bündnisse schließen mussten, wollten sie einigermaßen erfolgreich sein, verbuchten CDU/CSU und SPD als große Volksparteien noch 1994 nicht nur zusammen mehr als 75 Prozent der Wählerstimmen auf sich, sie waren bis dahin, abgesehen von der dauerpräsensten FDP und den kürzlich hinzugestoßenen Grünen, auch weitgehend unter sich geblieben.

Das Aufbrechen dieses von den beiden Volksparteien dominierten Systems vollzog sich dann langsam, aber stetig. Grüne



Als sich die Union zuletzt nach 16 Jahren an der Macht in die Opposition begab: Helmut Kohl am 28. September 1998.

wie auch PDS und später die Linke wurden zu Dauergästen im Bundestag; 2017 kam die AfD dazu. Gleichzeitig schmolzen die Prozentpunkte der SPD nach 1998 bekanntlich kontinuierlich und immer dramatischer dahin, sodass nur noch die Union glaubhaft machen konnte, Volkspartei im vollumfänglichen Sinn zu sein.

Auf den Punkt gebracht lautet daher einer der zentralen Befunde, der aus dem

Wahlsonntag abgeleitet werden kann, dass dieses überkommene Parteiensystem nach langwährenden Erosionsprozessen nun auf absehbare Zeit verschwunden ist. Zwar mag es nicht dauerhaft und ständig auf ein Sechsparteien-System hinauslaufen – immerhin ist die Linke auf Bundesebene der Relegation ins Außerparlamentarische, die der FDP schon 2013 geblüht hatte, nur knapp entgangen. Doch wenig

spricht dafür, dass es dauerhaft zu einer Rekonsolidierung in Richtung eines Drei- oder auch Vierparteiensystems kommen könnte.

Eine der wichtigsten Konsequenzen aus dieser Entwicklung manifestiert sich in Form von Regierungen, die abgesehen vom Fall der Großen Koalition künftig ausschließlich von Drei-Plus-X-Koalitionen gebildet werden dürften. Wie ist dies

zu bewerten? Beschwichtigend wird nun darauf hingewiesen, dass derartige Konstellationen in anderen Ländern wie Belgien, den Niederlanden, Italien, aber auch in Israel mit ihren Vielparteiensystemen längst gang und gäbe seien, es handle sich also keineswegs um eine bedenkliche oder gar pathologische Entwicklung der Demokratie, sondern eher um eine Angleichung an die Normalität, wie sie viele, wenn nicht gar die meisten Parlamente kennzeichne.

Tatsächlich lehrt der Blick auf andere Kontexte in der unmittelbaren europäischen Nachbarschaft, dass auch in Vielparteiensystemen ohne hegemoniale Akteure Politik gemacht werden kann. Allerdings muss man sich fragen, ob in solchen Konstellationen die Politik gemacht werden kann, derer es im Falle Deutschlands nach einhelliger Meinung bedürfte: Schließlich hat nicht nur die Union ein Modernisierungsjahrzehnt gefordert; die Spatzen pfeifen es durch offene Scheunentore, dass dem Land weitreichende Umbrüche ins Haus stehen, die politisch auf den Weg gebracht werden müssen.

Bedenkt man, dass – um bei den erwähnten Beispielen zu bleiben – Israel zuletzt vierer Wahlen bedurfte, um eine Regierung zu bilden, Italien in den vergangenen zehn Jahren nicht weniger als sieben Regierungen verschlissen hat, wobei am Anfang und Ende dieser Zeitspanne jeweils die Notbremse einer „Expertenregierung“ gezogen werden musste, um den politischen Herausforderungen Herr werden zu können, und dass es in Belgien doch tatsächlich im Jahr 2011 (ebenso 2020) zu Demonstrationen kam, auf denen die zentrale Forderung lautete, dass man nach nicht enden wollenden Koalitionsverhandlungen ganze 200 Tage nach der Wahl nun endlich eine Regierung haben wolle, wird

FORTSETZUNG AUF SEITE 2 >

## Hohes Haus, ziemlich breit

Alles halb so schlimm? Warum die Reform des Wahlsystems keinen Aufschub mehr duldet | Von Frank Decker

Das Horrarszenario eines auf mehr als 800 oder sogar 900 Abgeordnete anschwellenden Bundestages hat sich bei den Wahlen am Sonntag zum Glück nicht bewahrheitet. Es sind „nur“ 735 Sitze geworden, 26 mehr als vor vier Jahren und 137 mehr, als der Bundestag eigentlich haben sollte. Haben sich die Experten also geirrt und ist alles halb so schlimm?

Mitnichten. Manche Aspekte des jetzigen Wahlergebnisses geben sogar Anlass, noch kritischer auf das „personalisierte Verhältniswahlsystem“ mit seiner Kombination von direkt gewählten Kandidaten im Wahlkreis und Listenmandaten zu blicken. Ins Visier gerät dabei insbesondere die Wahlkreisstimme.

### Sieger mit 18,6 Prozent

Die Wahlkreisabgeordneten werden mit der Erststimme nach den Regeln der relativen Mehrheit gewählt – wer die meisten Stimmen hat, erhält das Mandat. Unter Demokratiegesichtspunkten war das unproblematisch, solange die beiden Volksparteien Union und SPD die Wahlkreise noch unter sich ausmachen konnten und ihre Kandidaten im Regelfall 40 Prozent oder mehr erzielten. Im heutigen Sechsparteiensystem sind diese Zeiten passé. So waren bei der Bundestagswahl diesmal neben der Union (143 Mandate) und der SPD (121)

auch die Grünen (16), die AfD (16) und die Linke (3) in den Wahlkreisen erfolgreich. In den meisten Fällen genügte dabei für den Gewinn des Sitzes schon Stimmenanteile von 25 bis 30 Prozent, im Wahlkreis Dresden II reichten dem Sieger Lars Rohwer von der CDU sogar 18,6 Prozent, um das Mandat zu erringen. Das bedeutet, dass eine übergroße Mehrheit von mehr als 70, 75 oder 80 Prozent nicht für die siegreichen Kandidaten gestimmt hat.

In der Auffächerung der Parteienlandschaft liegt zugleich die Hauptsache für das vermehrte Auftreten der Überhangmandate. Verschärft wird das Problem durch die Möglichkeit des Stimmensplittings, die die Kombination von Erst- und Zweitstimme eröffnet. Je stärker Wählerinnen und Wähler davon Gebrauch machen, umso wahrscheinlicher wird es, dass die Erst- und Zweitstimmenergebnisse der Parteien auseinanderfallen und manche von ihnen mehr Wahlkreissitze gewinnen, als ihnen nach dem für die Mandatsverteilung maßgeblichen Zweitstimmenergebnis eigentlich zustehen. Weil sie diese „überschüssigen“ Mandate dennoch behalten dürfen, kann der Proporz nur durch Ausgleichsmandate für die anderen Parteien wiederhergestellt werden, was zur Inflationierung der Sitzzahl weit über die regulären 598 Abgeordneten hinaus geführt hat.

### 45 von 46

Warum war der Effekt diesmal nicht so groß wie befürchtet? Der Hauptgrund liegt darin, dass die CDU von den 185 Wahlkreisen, die sie 2017 gewonnen hatte, 87 verlor, die meisten davon an die SPD. Dazu trug auch das ausbleibende Splitting von FDP-Wählern bei, die diesmal größtenteils mit der Erststimme (statt für die Union) für die eigenen Kandidaten votierten. Als Urheber der Überhang- und Ausgleichsmandate verbleibt damit allein die CSU, die in Bayern das Rennen in 45 der 46 Wahlkreise für sich entscheiden konnte, deren Zweitstimmenergebnis – zweite Ursache und anders noch kurz vor der Wahl angenommen – mit 31,7 Prozent dann aber doch so passabel war, dass nur elf Überhänge anfielen.

Weil von diesen nach der im Oktober 2020 von Union und SPD gegen die Stimmen der Opposition beschlossenen Wahlrechtsreform drei Mandate „ausgleichsfrei“ gestellt sind, lag der Ausgleichsbedarf diesmal bei 126 Sitzen – für jedes der acht auszugleichenden Überhangmandate der CSU wurden also knapp 16 weitere Mandate benötigt. Berechnungen im Vorfeld hatten sogar einen „Hebel“ von um die 18 ergeben. Dass er am Ende geringer war, erklärt sich – drittens – aus der im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich höheren Wahl-

beteiligung in Bayern. Weil hinter jedem Mandat die gleiche Anzahl an Wählern stehen soll, wird die Wahlbeteiligung im Ausgleichsmechanismus des Wahlgesetzes ebenfalls berücksichtigt.

Hätte für diese Wahl das alte, bei der Bundestagswahl 2017 angewendete Gesetz gegolten, wäre die Zahl der Abgeordneten um weitere 50 auf 785 angestiegen. Wer will, mag darin eine Bestätigung der von der Großen Koalition versprochenen „dämpfenden“ Wirkung ihrer Wahlrechtsreform sehen. Die Einsparung der 50 Mandate erfolgt aber auf eine denkbar problematische Weise, nämlich dadurch, dass drei CSU-Überhänge unausgeglichen bleiben. Dies entspricht einer Abkehr vom 2013 eingeführten vollständigen Proporz, für den es keinerlei sachliche Gründe gibt und der deshalb vor dem Bundesverfassungsgericht schwerlich Bestand haben dürfte. Hätten diese Mandate die Mehrheitsverhältnisse am Wahlabend zugunsten der Unionsparteien „umgedreht“, wäre das aus demokratischer Sicht kaum vermittelbar gewesen. Wegen des deutlichen Vorsprungs der SPD blieb dem Wahlrecht dieser *worst case* am Ende gottseidank erspart.

### 299, 280 oder nur 200?

Nichts wäre unangebrachter, als sich auf dem Ausbleiben eines öffentlichen Aufschreis jetzt auszuruhen und die drin-

gend gebotene grundsätzliche Neuordnung des Wahlrechts weiter zu verschleppen. Wie könnte und müsste ein der heutigen Struktur des Parteiensystems angemessenes Wahlsystem beschaffen sein? Einen geeigneten Ansatzpunkt, der Entstehung der Überhangmandate entgegenzuwirken, böte eine Reduzierung der Zahl der Wahlkreise. Von den derzeit 299 auf 280 direkt gewählte Abgeordnete herunterzugehen, wie es das Wahlgesetz ab der nächsten Wahl verlangt, wird dabei aber nicht ausreichen – um auf der sicheren Seite zu sein, halten Experten eine deutlichere Reduktion auf 200 oder noch weniger Wahlkreise für geboten.

Weil die einzelnen Wahlkreise damit sehr viel größer würden, regt sich gegen einen solchen Ansatz grundsätzlicher Widerstand. Auch das Problem der schwindenden Legitimation durch schwache Erststimmenergebnisse wäre nicht gelöst. Eine Alternative bestünde darin, anstelle der heutigen Einpersonenwahlkreise Zwei- oder Mehrpersonenwahlkreise zu bilden. Manche sehen darin auch einen möglichen Hebel, um den Frauenanteil in den Parlamenten zu erhöhen. In den meisten europäischen Ländern mit Verhältniswahlsystem wird die territoriale und Gruppenrepräsentation auf diese Weise sichergestellt.

FORTSETZUNG AUF SEITE 2 >

## DIREKT-NACHRICHT



ANNE WIZOREK

ist freie Beraterin für digitale Strategien und Autorin. Ihr Twitter Handle ist @mathadear.

## Angemessen

Kennen Sie den Pflerix? Darunter versteht man den Ausstieg von Pflegekräften aus ihrem Beruf aufgrund unerträglicher Arbeitsbedingungen. In der Altenpflege passiert das im Schnitt nach acht Jahren, in der Krankenpflege nach sieben. Aktuelle Umfragen zeigen, dass seit der Coronapandemie jeder sechsten Fachkraft jegliche Motivation für den Job fehlt und ein Pflerix immer wahrscheinlicher wird.

Trotzdem haben Sie in den vergangenen Tagen vermutlich mehr über die sprachliche Vorlage Brexit und fehlende Benzinnlieferungen gehört als über einen der wichtigsten Arbeitskämpfe in Deutschland. Seit über drei Wochen streiken nämlich die Pfleger\_innen der Berliner Kliniken Vivantes und Charité. Die Forderungen der Berliner Krankenhausbewegung stehen sogar seit Anfang Mai im Raum. Es geht um das, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, aber selbst in der Coronakrise nur mit Klatschen und ungenügenden Bonuszahlungen abgespeist wurde: menschliche Arbeitsbedingungen und ein angemessener Lohn.

Pflege ist eben mehr, als der Oberärztin das Klemmbrett zu halten und dem Patienten ein paar Tabletten einzuheften. Pflege ist nicht nur „satt, sauber und trocken“. Sie ist ein eigener Bereich der Gesundheitsversorgung. Das hierfür benötigte Fachwissen wird gesellschaftlich allerdings häufig immer noch nicht anerkannt.

Diese Ignoranz steht, wie so oft, auf sexistischen Füßen. In Pflegeberufen arbeiten schließlich vorwiegend Frauen, und was die so an zentralen Aufgaben für unsere Gesellschaft erledigen, wird ja gerne mal übersehen. Jeden Tag Überstunden zu machen, weder zu essen noch zu trinken und von Patient\_in zu Patient\_in zu hechten, wird dann als „Aufopferung und Berufung“ dargestellt. Diese vermeidbare Ausbeutung beginnt sogar oft schon in der Ausbildungsphase. Am Ende leiden sowohl Personal als auch Patient\_innen darunter, dass Krankenhäuser mit einem minimalen Personalschlüssel das Maximale erwirtschaften wollen.

Als Gesellschaft blenden wir es gerne aus, aber: Wir alle sind, früher oder später, auf Pflege angewiesen. Im Fall der Fälle wünschen wir uns natürlich, dass wir oder unsere Herzensmenschen dann auch gut gepflegt werden. Die Berliner Krankenhausbewegung kämpft nicht nur ums eigene Überleben in einem Beruf, den die meisten eigentlich lieben. Sie kämpft gegen den drohenden Kollaps unseres Gesundheitssystems und damit auch für uns als (potenzielle) Patient\_innen – kämpfen wir also mit!

## Marmeladenparadoxon

FORTSETZUNG VON SEITE 1 &gt;

man bei allen Chancen, die in dieser neuen Konstellation stecken, auch die Skeptiker ernst nehmen müssen. Erste Hinweise, ob das politische System Deutschlands diese Zäsur verdaut, werden sich daraus ergeben, ob eine Dreier-Konstellation geschmiedet werden kann und ob der neue Regierungschef die Neujahrsansprache hält – oder Angela Merkel dies noch einmal kommissarisch übernehmen muss.

Auch für die CDU/CSU ist die Wahl eine Zäsur, denn angenommen, eine Ampelkoalition übernimmt die Regierung, wird die Union anders als beim Machtverlust 1998 nicht nur mit einer wesentlich kleineren Fraktion auf den Oppositionsbänken Platz nehmen, sie wird sich dort auch neben der AfD wiederfinden. Dieses Nebeneinander wird denjenigen unter den Christdemokraten, die sich um eine kategoriale Abgrenzung bemühen, das Leben nicht leichter machen, schon aus dem einfachen Grund, dass man gemäß den parlamentarischen Gepflogenheiten immer wieder gemeinsam mit der AfD (und übrigens auch der Linkspartei) gegen die Regierung stimmen wird.

Verschärft wird diese Situation dadurch, dass der Union in den nächsten Monaten das ins Haus stehen dürfte, was man als Interregnum bezeichnet, in der eine alte Unions-Formation unter Merkel-Führung Vergangenheit ist, die neue sich aber noch nicht herausgebildet hat. Es wird eine Zeit der Kämpfe sein und der politischen Unternehmern, die ein strategisches Möglichkeitsfenster erblicken, um sich in den zu erwartenden Turbulenzen irgendwie in die

oberen Ränge spülen zu lassen, solange das Partei-Establishment in mehr oder weniger ausgeprägter Agonie gefangen ist. Dass die Union sich am Ende dieses Prozesses stabilisiert, aber mehr rechts als mittig präsentiert, ist ein durchaus plausibles Szenario, wobei damit aller Wahrscheinlichkeit nach auch für die längerfristige Zukunft keine Chance mehr auf die Wiedergeburt als Volkspartei bestehen dürfte.

Ob dieses Szenario aber eintritt, ist noch keineswegs ausgemacht. Im nächsten Jahr stehen unter anderem im Saarland und Schleswig-Holstein Wahlen an, bei denen die CDU-Amtsinhaber gute Chancen auf einen Sieg haben. Gelänge dies, wären sie die Ersten, die innerhalb der Partei wieder über ernsthaftes politisches Kapital verfügten – und sowohl Tobias Hans als auch Daniel Günther dürften eine andere inhaltliche und strategische Ausrichtung im Sinne haben; eine, die zumindest versucht, an die alten volksparteilichen Ambitionen der Christdemokratie anzuschließen.



PROF. DR. THOMAS BIEBRICHER

ist Politischer Theoretiker. Er ist Professor für die Geschichte ökonomischer Governance an der Copenhagen Business School. Anfang des Jahres erschien sein neues Buch „Die Politische Theorie des Neoliberalismus“ bei Suhrkamp.

## Hohes Haus, ziemlich breit

FORTSETZUNG VON SEITE 1 &gt;



Im Sommer 2020 symbolisierten die Stühle vor dem Reichstag die Menschen, die in Moria in einem Flüchtlingscamp leben müssen. Ob der Bundestag bald aus Platzmangel im Plenarsaal – auch noch pandemiekonforme – Open-Air-Sitzungen abhält?

## 66,6 Prozent für eine nachhaltige Reform

Eine dritte Möglichkeit läge darin, die überhängenden Mandate zu eliminieren, indem man eine entsprechende Zahl von Direktmandaten – nämlich diejenigen mit den geringsten Stimmern – einfach nicht vergibt. Dies wäre allerdings aus demokratischer Sicht ebenfalls kaum

legitimierbar – auch mit noch so geringer Mehrheit ist gewählt schließlich gewählt. Auffangen ließe sich das Problem, würde man die heutigen Wahlkreismandate nicht mehr einzeln vergeben, sondern zu Wahlkreislisten zusammenfassen. Ein solches Modell lehnte sich an das bisher bestehende Landtagswahlssystem in Baden-Württemberg an und böte zugleich die Chance, vom schwer verständlichen

Zweistimmensystem zu einem System mit nur einer Stimme zurückzukehren (wie es bei der ersten Bundestagswahl 1949 bestand): Die Stimmen für die Wahlkreis- und Listenkandidaten würden dann zusammengelegt.

Die kurz vor Ablauf der Legislaturperiode noch eilends eingesetzte Expertenkommission wird sich über diese und andere Vorschläge beugen müssen, wenn sie sich

demnächst neu konstituiert. Wichtig wäre zugleich, dass die jetzt zu bildende Regierung – egal welcher Couleur – das Thema in ihren Koalitionsvertrag aufnimmt. Eine Regierung ohne die CDU/CSU dürfte das Vorhaben eher erleichtern, waren es doch gerade die Unionsparteien und vor allem die CSU, an deren obstruktiver Haltung die Reformbemühungen in der Vergangenheit gescheitert sind.

Die nächste Regierung sollte aber nicht wie die Große Koalition den Fehler begehen, die Opposition bei der Reform zu übergehen. Dies gilt zumal, als Fragen wie die Absenkung des Wahlalters oder die Verlängerung der Legislaturperiode, die ebenfalls Teil des Reformpakets sein sollen, ohnehin verfassungsändernde Zweidrittelmehrheiten erfordern. Zu überlegen wäre auch, ob man bestimmte Elemente des Wahlsystems wie den vollständigen Proporz oder die Parlamentsgröße, die heute einfachgesetzlich geregelt sind, nicht besser direkt in die Verfassung hineinschreibt, um sie so vor dem Zugriff künftiger Regierungsmehrheiten zu schützen.



PROF. DR. FRANK DECKER

lehrt Politikwissenschaft an der Universität Bonn. Er ist Autor des Standardwerks „Parteiendemokratie im Wandel“, das 2018 in aktualisierter Fassung im Nomos Verlag erschien.

GEGRÜNDET IM NOVEMBER 1999: Ernst Dieter Lueg (\*), Fernsehjournalist, Prof. Diether Huhn (\*), Richter und Publizist, Detlef Prinz, Verleger, und Bruno Waltert (\*), Chefredakteur der Berliner Morgenpost a. D.

IMPRESSUM Der Hauptstadtbrief am Samstag ist eine Publikation von PrinzMedien und erscheint wöchentlich online auf [www.derhauptstadtbrief.de](http://www.derhauptstadtbrief.de) | Verleger: Detlef Prinz | Herausgeber: Ulrich Deyendorf | Chefredakteur: Lutz Lichtenberger (verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes) | Layout: Gordon Martin  
Anschrift für alle: Hauptstadtbrief Berlin Verlagsgesellschaft mbH | Tempelhofer Ufer 23-24 | 10963 Berlin | Tel. 030/21 50 54 00 | [info@derhauptstadtbrief.de](mailto:info@derhauptstadtbrief.de) | [www.derhauptstadtbrief.de](http://www.derhauptstadtbrief.de) | © Der Hauptstadtbrief 2021

# Frauen und Mädchen stärken

Ihre Spende für weltweite Gleichberechtigung.  
IBAN: DE 93 3705 0198 0000 0440 40

[www.care.de](http://www.care.de)

 **care**® **wirkt. weltweit.**

